staltung des gesellschaftlichen Systems des Sozialismus ist er von entscheidender Bedeutung, als Richtschnur gesellschaftlichen und staatlichen Handelns setzt er den Maßstab für alle praktischen Varianten, ARTIKEL 42

2. Im Absatz 1 ist der Grundsatz der Mitwirkung der Werktätigen bei der Leitung des Betriebes fixiert. Diese Mitwirkung erfolgt unmittelbar und über gewählte Organe. Sie gewährleistet, daß die Einzelleitung durch den staatlich eingesetzten Betriebsdirektor in qualifizierter Weise erfolgt und daß in seiner Tätigkeit die vielfältigen wertvollen Gedanken und Vorschläge des Kollektivs wirksame Berücksichtigung finden. Der Betriebsdirektor ist dem Betriebskollektiv rechenschaftspflichtig.

Unmittelbar nehmen die Werktätigen in Betriebsversammlungen, bei Planverteidigungen, im Rahmen der Neuererbewegung und in anderen Formen an der Gestaltung des Reproduktionsprozesses ihres Betriebes teil. Neben dieser unmittelbaren Form der Mitwirkung wird durch Absatz 1 den gewählten Organen der Werktätigen, den Gewerkschaften, den Produktionsberatungen und den Produktionskomitees das Recht auf Mitgestaltung der Leitung verfassungsmäßig garantiert.

Die entscheidenden gewählten Organe der Werktätigen innerhalb des Betriebes sind die Organe der Gewerkschaften (vgl.

Artikel 44 und 45). Über die Gewerkschaftsvertrauensleute, die Vertrauensleutevollversammlung, die Abteilungsgewerkschaftsleitungen und die Betriebsgewerkschaftsleitungen nehmen die Werktätigen, kollektiv repräsentiert, auf den betrieblichen Reproduktionsprozeß gestaltenden Einfluß, Die Gewerkschaften besitzen als Klassenorganisation der Arbeiter, als Vertreter der Arbeiterinteressen maßgeblichen Einfluß auf die Planung und Leitung der gesamten Volkswirtschaft wie auch auf die konkrete Verwirklichung der wissenschaftlich-technischen Revolution, die Entwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen, die Arbeitskultur und das geistig-kulturelle Leben der Werktätigen in jedem einzelnen Betrieb.

Umfangreiche Rechte auf dem Gebiet der Gestaltung des betrieblichen Reproduktionsprozesses und der Kontrolle seiner Ergebnisse besitzen in den Großbetrieben die Produktionskomitees.

Das Produktionskomitee befaßt sich als beratendes und kontrollierendes Organ der Werktätigen mit Grundfragen der Entwicklung, Planung und Leitung des Betriebes, die auf Grund der prognostischen Einschätzung aus den ökonomischen Gesetzen des Sozialismus